

BEKANNTMACHUNG

Rattenbekämpfung

In den letzten Monaten häufen sich bei der Marktverwaltung wieder Anrufe besorgter Bürger, die Ratten auf Straßen oder in Gärten gesichtet haben. In den Abwasserkanälen wurden Bekämpfungsmaßnahmen durch den Markt Gößweinstein bereits mit Erfolg durchgeführt. Da weiterhin Ratten gesichtet wurden, muss davon ausgegangen werden, dass sich diese in Gärten, Scheunen, Stallungen usw. aufhalten.

Auffällig werden Ratten meist dann, wenn sie in ihren Lebens- und Rückzugsräumen gestört werden. Auch ein reiches Nahrungsangebot außerhalb der Kanalisation (z.B. Katzenfutter/Vogelfutter, Abfall, Speiseabfälle, Entenfütterung etc.) lockt sie ins Freie.

Es ist deshalb ausgesprochen wichtig, zunächst einige zur Bekämpfung der Rattenpopulation wichtige Regeln einzuhalten:

- Niemals Essensreste über die Toilette entsorgen
- Keine Ratten füttern
- Keine Essens- oder Verpackungsreste außerhalb von Müllbehältern entsorgen
- Kein für Haustiere vorgesehenes Futter zugänglich stehen lassen
- Durchschlupfmöglichkeiten in Stallungen und Wohnbereiche verschließen

Zur Plage werden Ratten vor allem durch ihr zahlenmäßig hohes Auftreten; vor allem bei für sie günstigen Lebensbedingungen.

Das größte Übel ist hier nicht das Aufkommen der Ratten an sich, sondern das Risiko, dass von ihnen gefährliche Krankheitserreger oder Krankheiten übertragen werden können, wie z.B. Salmonellen, Ruhr, Cholera, Gelbfieber, Typhus u.a.

Rattenbekämpfung ist und bleibt eine Daueraufgabe

Bei Rattenbefall sind die Grundstückseigentümer oder sonstigen Berechtigten **eigenverantwortlich** zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen verpflichtet. Die Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und die Bekämpfung dieser Schädlinge sind unter anderem im Infektionsschutzgesetz ausdrücklich vorgesehen. Aber auch im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der dem Eigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflicht ist eine Bekämpfung unumgänglich. Hierbei bleibt es jedem Eigentümer überlassen, die Bekämpfung mit den in Apotheken, Drogerien und Fachgeschäften verhältnismäßig preiswert zu erwerbenden Rattenbekämpfungsmitteln selbst durchzuführen, oder sich – gegen Entgelt – eines Schädlingsbekämpfers zu bedienen.

Eine erfolgreiche Bekämpfung von Ratten ist nur durch ein gemeinsames Handeln von Abwasserentsorger und den Grundstückseigentümern möglich.

Wir bitten daher alle Bürger/innen, insbesondere alle Eigentümer von Grundstücken, sich wirksamen Vorbeugemaßnahmen anzunehmen und bei Rattenbefall eine dauerhafte Bekämpfung vorzunehmen.

Gößweinstein, 10. September 2012
Markt Gößweinstein

Georg Lang
Erster Bürgermeister